

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 158 (1879)

Artikel: Jägerlatein
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-373751>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.03.2026

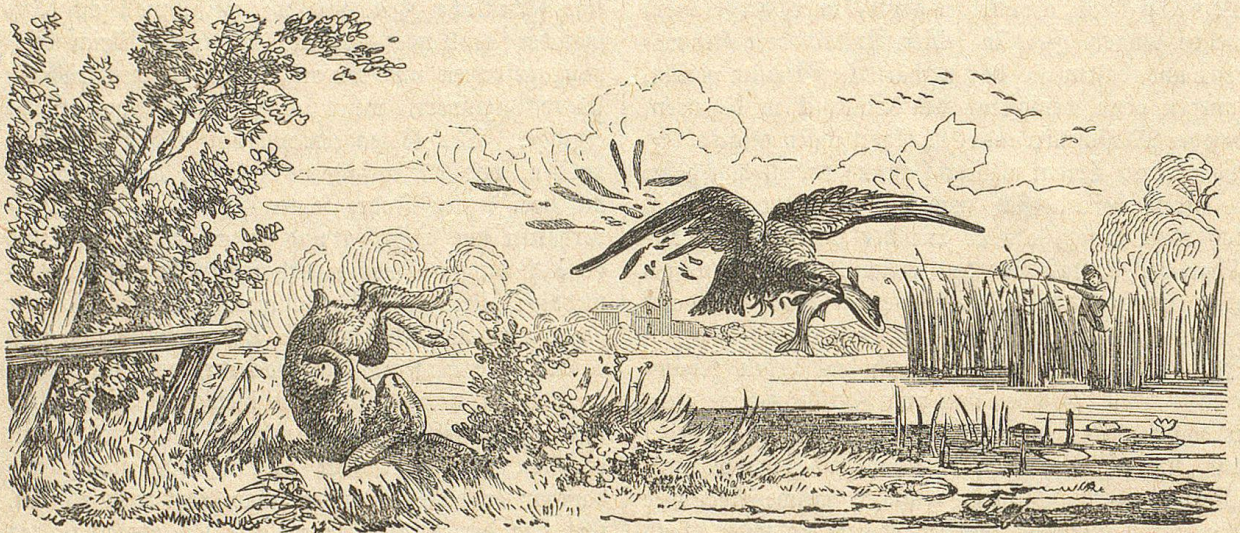
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den neuen Menschen aus ihm zu schaffen im Stande war. — Daß Jakob denn auch im Zuchthaus gestand, er habe das Haus seines Vaters s. Z. angezündet, war für den innern Frieden Ulrichs nicht mehr nothwendig, wenn gleich für sein äußeres Ansehen ein werthvolles und unerwartetes Geschenk. Das Gericht trat nochmals auf die Behandlung der Brandstiftung ein, und sprach dem Schreiner Ulrich,

obgleich er in geringem Grade der Gehülfschaft schuldig befunden wurde, für die übermäßig erstandene Freiheitsstrafe eine Entschädigung zu.

Ja, und da fragt der Kalendermann, war das Zuchthaus nun etwa zu gut oder zu milde für unsern Schreinermeister Ulrich? Seht, und fragt ihn; er wird's Euch noch besser sagen können, als hier diese einfache, kleine Geschichte.

Jägerlatein.



Herr Schmitt und Herr Müller, zwei gewaltige Jäger vor dem Herrn, saßen eines Tages im Döfen bei einem Schoppen guten Rothen und erzählten sich ihre im Dienste der Diana schon erlebten Abenteuer.

Gestern, sagte Schmitt, habe ich einen Hauptschuß gethan. Von einer Ritt Rebhühner, es waren sieben Stück, hab ich auf einmal sechs getroffen, und die siebente ist auch nimmer weit gekommen, denn mein Waldmann hat sie mir nachher apportirt; sieben Stück auf Einen Schuß!

Das will noch nichts heißen, entgegnete Müller; aber ich habe einmal auf Einen Schuß einen Hasen, einen Vogel und einen Fisch getroffen.

Das ging nämlich so zu. Es wird jetzt ein Jahr zehne sein, steh' ich einmal Morgens droben am Bärensee auf dem Anstand. Seh ich drüben überm See einen Hasen. Ich, schnell besonnen — Sie wissen, daß das Wasser das Blei anzieht — noch eine Ladung Pulver und Schrot auf die alte. Angelegt — wird etwa 80 Gäng

gewesen sein — paff! macht drüben der Hase seinen Purzelbaum, und im See schwimmt ein Karpfen von sechs Pfund auf dem Rücken, durch den Kopf getroffen, und ein Fischreiher, dem ist der rechte Flügel ab. Die Sache war nämlich so: Wie die vordere Ladung Schrot übern See fliegt, meint der Karpfen, es seien Mücken, fährt herauf und schnappt darnach. Im gleichen Augenblick aber fährt der Reiher wie ein Blitz auf den Karpfen herab, und Reiher und Karpfen werden durch die andere Ladung Schrot, die etwas hintennach kommt, getroffen; der Hase aber hat die vordere Ladung im Leib. Mein Vertry hat mir alle drei Stück apportirt, und ich hab' meiner Seel, daran zu tragen gehabt.

Döfenwirth, noch einen Schoppen! sagte Schmitt und sonst nichts. Zwischen den beiden Jagdliebhabern besteht nämlich ein stillschweiger Vertrag, kraft dessen jeder verpflichtet ist zu glauben, was der andere erzählt.